

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird für die aktualisierte, im Hinweisblatt dargelegte Planung für die Radentscheid-Maßnahme „Lindwurmstraße“ vom Sendlinger-Tor-Platz bis zum Knotenpunkt Aberlestraße / Lindwurmstraße erteilt. Die Maßnahme umfasst die drei Abschnitte:

Temporäre Zwischenlösung zwischen Goetheplatz und Sendlinger-Tor-Platz

Bestandsorientierte bauliche Lösung zwischen Goetheplatz und Eisenbahnüberführung Lindwurmstraße

Bestandsorientierte bauliche Lösung zwischen Eisenbahnüberführung Lindwurmstraße und Knoten Aberlestraße/Lindwurmstraße

2. Das Baureferat wird gebeten, die genannte Maßnahme gemäß Ziffer 1 umzusetzen und aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren.
3. Entfällt
4. Entfällt
5. Entfällt
6. Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach Vorbereitung durch das Mobilitätsreferat zusammen mit den Kammern und Verbänden, auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zuzugehen und auf eine Novellierung der StVO hinsichtlich der erweiterten Möglichkeiten zur Anordnung von Wirtschaftsverkehrsflächen hinzuwirken.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, frühzeitig (mindestens ein ½ Jahr vor Baubeginn) die Umbaumaßnahme vor Ort, insbesondere für die betroffenen Geschäftsinhaber*innen, anzukündigen und über den Verlauf bzw. mögliche Einschränkungen zu informieren.
8. Die Kommunale Verkehrsüberwachung im Kreisverwaltungsreferat wird gebeten sich im Rahmen der vorhandenen Ressourcen sowohl hinsichtlich Schwerpunktaktionen, als auch durch Routinekontrollen die Thematik „Lieferzonen“ besonders in den Blick zu nehmen.
9. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04595 vom 01.02.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

10. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 04824 vom 07.05.2024 der CSU/Freie Wähler für den Mobilitätsausschuss am 08.05.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
11. Der Stadtratsantrag 20-26 / A 04903 vom 06.06.2024 bleibt aufgegriffen.
12. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06474 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 04.03.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.